

Bundesministerin für Justiz  
Dr. Alma Zadić  
Museumstraße 7  
1070 Wien

Wien, am 17. Juni 2021

## Urheberrechts-Novelle 2021 – Umsetzung der EU Copyright-Richtlinie

Sehr geehrte Frau Justizministerin,

wir, die österreichische Kreativ- und Medienwirtschaft, möchten uns während der laufenden Umsetzung der Copyright-Richtlinie (EU) 2019/790 wieder und bereits mit wachsender Sorge bei Ihnen melden.

In einem APA-Bericht, der anlässlich des Auslaufens der Umsetzungsfrist der Richtlinie am 7. Juni 2021 erschienen ist, wird Ihr Ministerium mit folgender Aussage zitiert: *"Ziel des Gesetzesvorhabens ist ein modernes Urheberrecht für Österreich, das einen fairen Ausgleich aller Interessen bietet - von Urheber\*innen, über Produzent\*innen/Verwerter\*innen, Nutzer\*innen bis hin zu den Interessen der Allgemeinheit. Dabei müssen verschiedene Interessen ausbalanciert werden"*.

Das trifft an sich zu, es scheint aber vergessen worden zu sein, dass **die EU-Richtlinie gerade diesen ausbalancierten Kompromiss repräsentiert**, der in mehr als **dreijährigen Verhandlungen** unter intensiver Beteiligung aller Stakeholder - Urheber\*innen, Kreativwirtschaft, Medienunternehmen, Plattformen, Nutzer\*innen, Konsumentenschutz, Datenschutz, Netzfreiheitsorganisationen u.v.m. - und unter Mitwirkung aller EU-Institutionen und Mitgliedsstaaten erzielt wurde. Ihr Ministerium hat während der österreichischen Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2018 einen ganz wesentlichen Beitrag zum Zustandekommen einer ausgewogenen Richtlinie geleistet – und Österreich hat der Richtlinie im Rat zugestimmt. **Warum sucht das Justizministerium jetzt nach einem Kompromiss zum Kompromiss?**

Gebot der Stunde sollte es vielmehr sein, die **Copyright-Richtlinie rasch, korrekt und möglichst nahe am Text der Richtlinie in Österreich umzusetzen**. Die letzten uns bekannten Umsetzungstexte aus dem Justizministerium weichen aber an zentraler Stelle **gravierend und einseitig zulasten der Kreativ- und Medienwirtschaft** von der EU-Vorgabe ab. Anstatt den europäischen Kompromiss umzusetzen, wird dieser wieder aufgeschnürt und **entgegen den Zielen der Richtlinie** neu interpretiert. Das steht auch im **Widerspruch zum Regierungsabkommen 2020-2024**, das im Medienkapitel ausdrücklich die „Umsetzung der Copyright-Richtlinie und den Schutz des geistigen Eigentums“ vorsieht.

Die Umsetzungsentwürfe **verkennen die wirtschaftliche Realität der Kulturproduktion und die evidenten Bedürfnisse der Praxis**. Sie erklären sich eher durch einen **ideologischen Zugang** - mit **zwingender Kollektivierung**, Überregulierungen weit außerhalb der EU-Vorgabe („Gold-Plating“) und der auch **kartellrechtlich fragwürdigen** Intervention des Gesetzgebers bei der Festsetzung von Lizenzgebühren. **Vertragsfreiheit, Rechtssicherheit und Planungssicherheit** bei Produktion und Vertrieb von Kulturgütern bleiben auf der Strecke. Das fügt dem **Produktionsstandort Österreich immensen Schaden** zu und ist in weiterer Folge auch für die Kunstschaffenden nachteilig. Beim aktuellen Entwurf zum Urhebervertragsrecht hat es weder eine **seriöse Bedarfserhebung** noch eine **profunde Rechtsfolgenabschätzung** durch das Justizministerium gegeben. Selbst in den Erläuterungen werden diese Vorschläge bloß mit Forderungspapieren von Künstlerorganisationen begründet – das ist aber nur eine Seite der Medaille und fernab einer ausgewogenen Regelung!

Die klar deklarierten Ziele der Richtlinie, nämlich die **Stärkung des kulturellen Ökosystems** in Europa und in Österreich **gegenüber den Tech-Konzernen aus dem Silicon Valley** durch das **Schließen der sog. „Wertschöpfungslücke“** und die **Harmonisierung des europäischen Rechtsrahmens** werden klar verfehlt. Die Verantwortung der Online-Plattformen wird durch vermeintliche **Bagatellgrenzen** verwässert; mit dem sog. „**Pre-Flagging**“ wird eine Art Freibrief für weitreichende Rechtsverletzungen vorgeschlagen; und statt richtlinienkonform auf robuste Lizenzrechte der originären Rechteinhaber zu setzen, soll ein neuer „**Direktvergütungsanspruch**“ zugunsten von Kollektiven (Verwertungsgesellschaften) eingeführt werden, der einen Lizenzmarkt torpedieren würde, der sich gerade erst zu entwickeln beginnt. All das ist in der Richtlinie gar **nicht vorgesehen** und **widerspricht sowohl dem Text als auch dem Geist der EU-Vorgabe**.

Wiederholt bezieht sich Ihr Haus hier auf den deutschen Gesetzesentwurf, vergisst aber hinzuzufügen, dass **Deutschland** bei der Umsetzung innerhalb der EU einen einsamen Sonderweg geht. Dieser stößt auf **heftigste Kritik** in Deutschland und bei den Mitgliedsstaaten und steht laut Expertenmeinung sowohl im **Widerspruch zum Unionsrecht als auch zum deutschen Verfassungsrecht**. Es gilt als sicher, dass gegen das deutsche Umsetzungsgesetz geklagt wird. Weshalb sich Österreich vor diesem Hintergrund gerade so sehr an Deutschland anlehnt, bleibt auch unter Experten und Expertinnen schlicht unverständlich.

Aufgrund der richtungweisenden Bedeutung der Urheberrechtsgesetz-Novelle 2021 appellieren wir eindringlich an Sie, sehr geehrte Frau Justizministerin, die Copyright-Richtlinie rasch, möglichst nahe an deren Wortlaut und ohne Zusätze und Neuinterpretationen umzusetzen.

Mit vorzüglicher Hochachtung,



Prof. Dr. Thomas Wallentin

Dr. Franz Medwenitsch

Sprecher der Allianz Zukunft Kreativwirtschaft

**Mitglieder der Allianz Zukunft Kreativwirtschaft:**



**Zur Allianz Zukunft Kreativwirtschaft:** Das rechtliche und wirtschaftliche Fundament der Kreativ- und Medienwirtschaft ist das Urheberrecht. Mit der Umsetzung der EU Copyright-Richtlinie in der Urheberrechtsgesetz-Novelle 2021 kommt es zu einer entscheidenden Weichenstellung im österreichischen Urheberrecht. Deshalb haben sich die **Film-, Musik-, Kino-, Buch-, Verlags- und Medienwirtschaft, der ORF und die österreichischen Privatradios und Privatfernsehsender** zur *Allianz Zukunft Kreativwirtschaft* zusammengeschlossen. Mit dieser Plattform wollen die teilnehmenden Unternehmen und Organisationen ihre gemeinsamen Interessen bündeln und besser wahrnehmen.